

## Teilnahme-Erklärung Bothfelder Herbstmarkt 2026

(verbindliche Anmeldung) Rückgabe unterzeichnet/ausgefüllt bis zum 04.07.2026

*Das größte Familien-Stadtteilfest in Hannover!*

**Samstag, den 19.09.2026 – Sonntag, den 20.09.2026**

**( Sa: 11-19 Uhr & So: 11-18 Uhr )**

**Veranstaltungsort: Kurze-Kamp-Str. und Umgebung**

Teilnehmer*in Firma/Unternehmen/Caterer	
Einrichtung/Verein	
Freiberufler Kunsthändler	
PLZ / Ort	
Straße/ Hausnummer	
Telefon / E-Mail	
Verantwortliche Person	
Ansprechpartner*in mit Mobilnummer vor Ort erreichbar	

### Angaben zum Anbieter:

- Catering (alle Arten von Speisen- und/oder Getränkeverkauf mit Vor-Ort-Verzehr!)
- Aussteller (Händler, Dienstleister, Handwerker, Kunsthändler, Erzeugnisse, Schaustellergeschäfte (Non Food))
- Präsentation ohne Verkauf (Info-Stand, Autoschau, Präsentation etc.)
- öffentliche Einrichtungen, Vereine, etc. (Guter Zweck, Mitmach-Aktionen)

1. Hinweis! Nur öffentliche Einrichtungen, Vereine, etc. haben die Möglichkeit die Teilnahme auf einen Tag zu begrenzen! Siehe entsprechende Entgeltordnung Anlage III Blatt 5



## ANLAGE I : Tombola (nur am 19.09.2026)

Jeder Fest-Teilnehmer/Aussteller/Unternehmen/Caterer verpflichtet sich mit der Anmeldung für den Vorverkauf min. 40 Lose abzunehmen (Kunsthandwerker + Schausteller ausgenommen).  
Vereine/Schulen/Kitas/öffentliche Einrichtungen nehmen min. 20 Lose ab.

**Alle Festteilnehmer dürfen keine eigene Tombola/Losverkauf/Gewinnspiele durchführen.**  
Auf Grund der Festfinanzierung bleibt dies ausschließlich der GBK e.V. als Mitveranstalter vorbehalten.

Die Lose sollen ab ca. Ende August zum Preis von € 1,50 im Laden/ Geschäft /Büro /Verein/ Umfeld verkauft werden.

**Ich/ Wir bestellen \_\_\_\_\_ Lose bei der GBK e.V.**

Die Lose werden gegen Barzahlung geliefert oder können im GBK-Büro nach vorheriger Anmeldung abgeholt werden. Größere Verkaufsstellen (z.B. Bäcker, Tankstelle, usw.) erhalten die Lose in größerer Menge in Kommission.

Um Defizite bei der Tombola zu vermeiden sollte jeder Festteilnehmer/jede Verkaufsstelle beim Verkauf der Lose sehr engagiert vorgehen\*.

Die Tombola wird in gleicher Weise wie in den Vorjahren durchgeführt - Gewinne im Wert von ca. € 30.000 und mehr! **WICHTIG!** Die Tombola dient mit zur Finanzierung des Festes und zu einer abschließenden wohltätigen Versendung – festteilnehmer-Einrichtungen werden hierbei bevorzugt!

**Meine/ Unsere Tombola-Spende:**

\_\_\_\_\_ **Wert (€):** \_\_\_\_\_  
Groß-Spenden werden über die Festfinanzierung bezuschusst – bitte Rücksprache

Eine Angabe Ihrer Spende mit dieser Teilnahme-Erklärung garantiert die Benennung auf dem veröffentlichten Gewinnlisten-Plakat.

Abgabe der Spende bis spätestens 31.08.2026 im GBK-Büro!

Bitte kennzeichnen Sie ihre Spenden mit Ihrem Firmen-/Vereins-Logo.

**Jeder Fest-Teilnehmer, incl. gewerbliche Aussteller sind verpflichtet, Tombola-Spenden abzugeben** – dies kann auch in Form eines finanziellen Zuschusses geschehen.  
**Große Spenden werden auf der Bühne/auf Plakaten extra öffentlich gewürdigt.**

***Betr. Tombola-Gutscheine: diese müssen zum angegebenen Wert einlösbar sein – ohne Aufzahlungsverpflichtung!!***

**\*nicht verkaufte Lose (Kleinmenge max. 10) sind am Veranstaltungstag bis 12 Uhr zurückzugeben oder auf dem Fest zu verkaufen!**

## ANLAGE II : Bühnenprogramm, Umzug, Werbung/ Sponsoring

### Bühnen-Auftritte

Falls Sie Interesse an einem Bühnen-/Straßen-Auftritt (Gesang, Show, Tanz, Sport, Musik, etc. an einem der beiden Tage) haben, melden Sie sich bitte im GBK-Büro bis spätestens 24.08.2026. Sehr kostenintensive Auftritte können evtl. bezuschusst werden. Kurze Aussteller-/Unternehmens-Werbeauftritte sind nach Absprache möglich. Hierfür wird eine „Spende“ von min. € 50,00 angesetzt. Auftritte von öffentl. Einrichtungen, Vereinen, Schulen, Kitas, etc. sind kostenfrei

**Ich/ Wir wünschen ein Bühnenauftritt mit folgendem Programm:**

---

### Umzugsteilnahme

Wer ist dabei? Der Stadtteil-Umzug findet in einer festgelegten Route um 11.30 bis ca. 12.30 Uhr am 1. Tag statt. Start von Hauptbühne für die Kapellen und Fußgruppen, Fahrzeuge starten vom Puritzweg/Einmündung Burgwedeler Str. (weiteres im sep. Teilnahmeblatt/Erläuterungen)

- Einzelperson    Gruppe    Fahrzeug   ca. Fahrbahnbreite .....   ca. Länge .....
- Musikkapelle    Akrobatik/Tanz    Fuhrwerk

Wichtig! Die schönste Darstellung wird von der Hauptbühne (19.09., ca. 18:00 Uhr) prämiert!



### Werbung / Sponsoring

Es stehen div. Möglichkeiten für die persönliche Werbung/Sponsoring zur Verfügung: Zeitungs-/Magazin-Anzeigen, Banner, Plakate, Luftballons, Flyer, Losaufdruck, Gewinnlisten/Plakate, Bühnenmonitore, Programmblatt, Werbegeschenke, Bühnen-Werbespots, Bühnensponsoring, Radiospots, etc.

**Ich/ Wir sind an folgender Werbemöglichkeit interessiert:**

---

Rücksprache mit dem Festausschuss (Auflistung der Teilnahme-Möglichkeiten, incl. Preise wird zugesandt)

## ANLAGE III: Entgeltordnung Bothfelder Herbstmarkt 2026

Alle Preise gelten für beide Veranstaltungstage und Standard-Standgröße bis max. 4 x 3 m, (BxT) größere Flächen Preis auf Anfrage.

### Standpreise:

- 1.) Catering (alle Arten von Speisen- und/oder Getränkeverkauf mit Vor-Ort-Verzehr!)  
→ Nach individueller Absprache/ Angebot der Eggers Eventservice GmbH
- 2.) Aussteller (Händler, Dienstleister, Handwerker, Schaustellergeschäfte) (Non Food)  
→ 330,00€ zzgl. 19% MwSt  
→ Kunsthandwerker: 100,00 €, zzgl. 19 % MwSt.
- 3.) Präsentation ohne Verkauf (Info-Stand, Autoschau, Präsentation etc.)  
→ 250,00 € zzgl. 19% MwSt
- 4.) Öffentliche Einrichtungen, Vereine & Institutionen (Guter Zweck, Mitmach-Aktionen)  
→ Non Food: 80,00 € (Abrechnung durch GBK ohne MwSt) „Stadt-Bonus“ abzgl. € 30,00  
→ Food: 120,00 € (Abrechnung durch GBK ohne MwSt), „Stadt-Bonus“ abzgl. € 30,00 zzgl. Gewinnanteil n. Absprache

### GBK-/ und Forum-Mitglieder erhalten 15% Nachlass auf die o.g. Standpreise !

Nur öffentliche Einrichtungen, Vereine, etc. haben die Möglichkeit die Teilnahme auf einen Tag zu begrenzen. Die Standgebühr ändert sich hierdurch nicht.

### Zuzüglich Gebühren für JEDEN TEILNEHMER:

- 1.) Nebenkostenpauschale (Sicherheit, Reinigung, Müll, Werbung etc.)  
→ NK 80,00 € zzgl. 19% MwSt
- 2.) Stromanschlüsse inkl. Verbrauch  
→ 220 V Schuko (Lichtstrom): 80,00 € zzgl. 19% MwSt  
→ 16 A Starkstrom/ Drehstrom: 150,00 € zzgl. 19% MwSt  
→ 32 A Starkstrom/ Drehstrom: 190,00 € zzgl. 19% MwSt

Achtung! Verwendung von einwandfreien Kabeltrommeln, Verlängerungen, Elektrogeräten, etc.! „Mängeltechnik“ verursacht Zusatzkosten!

- 3.) Wasseranschluss inkl. Verbrauch (Abwasserzugang Preis nach Absprache)  
→ 1 GEKA Anschluss: 50,00 € zzgl. 19% MwSt.,  
→ Caterer in Absprache mit Eggers Eventservice GmbH

Gilt nur für öffentl. Einrichtungen, Vereine & Institutionen (Guter Zweck, Mitmach-Aktionen):  
Food/Bewirtung (Kaffee, Kuchen, Säfte, etc. KEIN ALKOHOL-Ausschank)

\* Teilnahme an nur einem Tag halbiert die angegebenen Beträge = NK € 40,00 /  
220 V € 40,00 / 16 A € 75,00

---

Bitte geben Sie hier Ihr Angebot an. Der Festausschuss behält sich vor bei Mehrfachnennungen Korrekturen vorzuschlagen. Kein Einweggeschirr verwenden!!!

## Veranstaltungsbezogene Hinweise:

### Auf- und Abbau

Der Aufbau kann ab ca. 8 Uhr am 19.09.2026 und am 20.09.2026 erfolgen. Wichtig ist, dass alle Stände um 10.30 Uhr fertig sind! Fahrzeuge müssen um 10.30 Uhr die Fest-Straße verlassen und dürfen auch nicht im Festbereich geparkt werden! Ausnahme Veranstalter-Fahrzeuge. Der Standaufbau darf ortsansässige Gewerbetreibende und Bewohner nicht behindern. Alle Stände dürfen nicht vor 19 Uhr, bzw. 18 Uhr am 2. Tag abgebaut werden; vorheriges Abbauen wird mit einem Bußgeld von € 100,00 belegt! Das gilt auch für die „Abbau-Fahrzeuge“ im Festbereich. Caterer können nach Absprache Kühl-/Bierwagen evtl. schon am 18.09.2026 platzieren.

### Reinigung der Standfläche

Die Reinigung der Standfläche übernimmt jeder Teilnehmer selbst. Für die öffentliche Fläche vor dem Stand wird eine Reinigungspauschale erhoben. Bei verunreinigter Überlassung wird die Standflächenreinigung gesondert nach Aufwand berechnet. Der anfallende Müll ist in den ausgewiesenen Containern zu entsorgen. (siehe Anlage III / Blatt 5).

### Zahlung

**Die Beträge nach der Entgeltordnung und Gebührenangaben sind nach Rechnungsstellung bis zum 31.08.2026 fällig.** Bei nichtgeleisteter Zahlung wird der Standplatz anderweitig vergeben und der offene Betrag zzgl. einer Bearbeitungsgebühr von 100,00€ + 19% MwSt als Stornorechnung fällig. Zahlungsfälligkeit der Caterer nach individueller Absprache mit Eggers Eventservice GmbH.

### Sonstige Bemerkungen & Hinweise

<b>Nicht vergessen!</b>	<b>Teilnehmer-Angaben Blatt 1</b>
	<b>Stand-Aktion und Energiebedarf – Blatt 2</b>
	<b>Tombola-Lose / Spende – Blatt 3 /Anlage I</b>
	<b>Bühnen/Umzug/Werbung – Blatt 4 / Anlage II</b>
	<b>Entgeltordnung Blatt 5 / Anlage III</b>
	<b>Allgemein/Zahlung/Unterzeichnung Blatt 6</b>
	<b>Teilnahmebedingungen &amp; AGB's Anlage IV</b>

Hiermit melde ich mich/ wir uns verbindlich zum Bothfelder Herbstmarkt 2026 an.

**Ich/wir erhalten eine separate Teilnehmerbestätigung als Rechnung vom Veranstalter (erst dann ist diese Anmeldung bestätigt)** mit der Marktordnung, Teilnahmebedingungen & AGB's, die damit auch anerkannt werden.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel

**Blatt 6 von 6**

Eggers Eventservice GmbH, Inhaber: Björn Eggers  
Gewerbepark Rahmühle 4, 31848 Bad Münder  
Tel. 0176 – 10 36 33 80  
[b.eggers@eggers-eventservice.de](mailto:b.eggers@eggers-eventservice.de)  
St.Nr. 22/245/00674 FA Hameln

Gemeinschaft Bothfelder Kaufleute e.V.  
Sutelstr. 53, 30659 Hannover  
Tel. 0511 – 6 47 77 48 / 0178 -690 18 13  
[GBK@bothfeld-und-mehr.de](mailto:GBK@bothfeld-und-mehr.de)  
St-Nr. 25/206/45525 FA Hannover

## Teilnahme-Erklärung Bothfelder Herbstmarkt 2026

### ANLAGE IV :

### Marktordnung, Teilnahmebedingungen & Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), incl. Datenschutzbedingugen

Nach Erhalt Ihrer Anmeldung stellen wir eine Rechnung aus und senden Ihnen als Anlage iV die Veranstaltungsbedingungen, sowie die Datenschutzbedingungen zu.

Weitere Informationen, wie Stand-Nr. incl. technische Erläuterungen, etc. erhält jeder Teilnehmer mit der „letzten Info“ ca. 8 Tage vor der Veranstaltung per Mail / Fax / Post.  
Bitte geben Sie diese Infos dann an alle am Stand beschäftigten Personen weiter!

Mit Unterzeichnung erlaubt der Teilnehmer dem Veranstalter alle gegebenen Daten und Fotos im Rahmen der Veranstaltung und ihrer Zwecke widerspruchslos frei zu nutzen.

Der Veranstalter bestätigt mit dieser Anmeldung schon 14 Tage nach der Veranstaltung alle gesammelten und veranstaltungsrelevanten Daten zu löschen. Die Teilnehmer sind damit einverstanden, dass bestimmte Daten (z.B. Adressen, Tel./Mail, Ansprechpartner, etc.) zu weiteren GBK/Forums-Veranstaltungen/Aktionen genutzt werden können.

1. Die Veranstaltung „Bothfelder Herbstmarkt“ ist eine Aktion der Gemeinschaft Bothfelder Kaufleute e.V., sowie der EGGERS Eventservice GmbH . Veranstalter im rechtlichen Sinne ist die Gemeinschaft Bothfelder Kaufleute e.V., Sutelstr. 53, 30659 Hannover, sowie die EGGERS Eventservice GmbH, Rahmühle 4, 31848 Bad Münder.
2. Die Anmeldung muss mit der vollständig ausgefüllten Aussteller-Teilnahmeerklärung Blatt 1 bis 6 erfolgen und ist für den Teilnehmer verbindlich. Die Anmeldung allein begründet keine Zusage der Teilnahme durch den Veranstalter. Nach Eingang der Anmeldung erhält der Aussteller eine Rechnung zur Standgröße und den gebuchten Sonderleistungen als Bestätigung der Teilnahme.
3. Vom Aussteller für die Bearbeitung übermittelte Daten werden unter Beachtung der DSGVO und des Bundesdatenschutzgesetzes bei Notwendigkeit an Dritte (z.B. Ausstellerverzeichnis) weitergegeben, sofern dies erforderlich ist. Siehe hier die ersten 4 Abschnitte dieser AGB's
4. Jugendgefährdende Waren und Schriften, sowie allgemein gegen die guten Sitten verstoßende Waren und Dienstleistungen sind nicht gestattet. Die Abgabe von Speisen und Getränken bedarf gesonderter Absprachen.
5. Gemeinschaftsstände sind nach Absprache möglich. Jeder Aussteller erhält eine separate Rechnung und zahlt das jeweils geltende Teilnahmeentgelt, zzgl. Gebühren. Ohne Zustimmung des Veranstalters ist eine Untervermietung nicht gestattet.
6. Der Aussteller ist verantwortlich für einen sauberen, ordentlichen und gepflegten Stand. Von den Ständen und dem Ausstellungsgut darf keine Gefahr ausgehen. Der Umgang mit offenem Feuer, Gas und anderen Brennstoffen ist grundsätzlich von Veranstalter zu genehmigen. Die verwendeten Geräte müssen dem aktuellen sicherheitstechnischen Stand der Technik entsprechen. Anderenfalls wird die Benutzung untersagt.
7. Der Standaufbau kann nur erfolgen nach Bekanntgabe der Zeiten durch den Veranstalter, der Abbau unmittelbar nach Beendigung der Veranstaltung bis spätestens 24.00 Uhr. Die vom Veranstalter genannten Auf- und Abbauzeiten sind einzuhalten. Ein vorheriger Abbau berechtigt den Veranstalter ein Bußgeld zu nehmen

#### Blatt 1 von 2, Anlage

Eggers Eventservice GmbH, Inhaber: Björn Eggers  
Gewerbepark Rahmühle 4, 31848 Bad Münder  
Tel. 0176 – 10 36 33 80  
[b.eggers@eggers-eventservice.de](mailto:b.eggers@eggers-eventservice.de)  
St.Nr. 22/245/00674 FA Hameln

Gemeinschaft Bothfelder Kaufleute e.V.  
Sutelstr. 53, 30659 Hannover  
Tel. 0511 – 6 47 77 48 / 0178 -690 18 13  
[GBK@bothfeld-und-mehr.de](mailto:GBK@bothfeld-und-mehr.de)  
St-Nr. 25/206/45525 FA Hannover

8. Bei Nichterscheinen des Ausstellers behält sich der Veranstalter vor, die Standfläche anderweitig zu nutzen. Dies entbindet den Aussteller nicht von den vertraglich vereinbarten Zahlungen. Zahlungen werden auch bei vorheriger Absage wie folgt fällig: bis 6 Wochen 100 %, bis 8 Wochen 70 %, bis 10 Wochen 50 %, zzgl. Min. 50% der Nebenkosten.
9. Nach Vertragsabschluss, Akzeptierung der Anmeldung/Teilnahme-Erklärung erhält der Aussteller eine Rechnung. Diese ist innerhalb des angegebenen Zahlungsziels zu zahlen. Bei Zahlungsverzug behält sich der Veranstalter vor, den Vertrag fristlos zu kündigen und den Stand anderweitig zu vermieten. Ersatzaussteller müssen nicht akzeptiert werden.
10. Notwendige externe Dienstleistungen dürfen ausschließlich nach Rücksprache mit dem Veranstalter auf dem Gelände ausgeführt werden.
11. An den Ausstellungsbauten, z.B. Zelten, Bühnen, Absperrungen und deren Einrichtungen dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden. Für Schäden haftet der Aussteller.
12. Während der Öffnungszeiten der Veranstaltung darf das Gelände nicht befahren werden.
13. Es besteht eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung für das Veranstaltungs-/Ausstellungsgelände. Eine Diebstahlversicherung, bzw. Haftpflichtversicherung für jeden einzelnen Stand besteht nicht. Hierfür ist der Standbetreiber selbst verantwortlich.
14. Eine Haftung für Schäden oder eine Nichterfüllung des Vertrages aus Gründen auf die der Veranstalter keinen Einfluss hat (z.B. Unwetter, Pandemie, höhere Gewalt, Streik) werden ausgeschlossen. Insgesamt wird die Haftung auf den Betrag der bis dahin geleisteten Zahlung (max. in Höhe des Standentgeltes) begrenzt. Weitergehende Schadensersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden.
15. Die Standplatzvergabe erfolgt durch die Eggers Eventservice GmbH mit Unterstützung der GBK e.V.. Platzierungswünsche der Stände werden im Sinne der Veranstaltung nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Bereiche Technik, Bühnen, Verkehrssicherung, Absperrungen, Catering, Schausteller-Aktionen, Sicherheit und Reinigung, sowie Strom- und Wasserversorgung gehören zum Wirkungsfeld der EGGERS Eventservice GmbH.
16. Für die Bereiche Tombola, Umzug, Bühnenprogramme, Werbung, Sponsoring und ehrenamtliche, bzw. gemeinnützige Arbeit ist die GBK e.V. mit Unterstützung der EGGERS Eventservice GmbH zuständig.
17. Rechnungsstellungen erfolgen entsprechend der Bereichszuständigkeiten durch Eggers Eventservice GmbH und GBK e.V.
18. Alles was zum reibungslosen Ablauf des Festes gehört unterliegt der Weisungsbefugnis von Eggers Eventservice GmbH und GBK e.V., bzw. deren Veranstaltungsbevollmächtigten.
19. Die GBK e.V. agiert für die Veranstaltung zwar gemeinnützig, kann jedoch auf Grund des fehlenden Status keine Spendenbescheinigungen für Spenden/Sponsoring ausstellen.
20. Auf dieser Veranstaltung werden Foto-, Ton- und Videoaufnahmen erstellt. Jeder offizielle Festteilnehmer (Aussteller, Schausteller, Caterer, Bühnenakteur, etc.) ist mit der Veröffentlichung von Fotos, Ton- und Videoaufnahmen – auch in sozialen Medien - einverstanden

**Blatt 2 von 2, Anlage**

Eggers Eventservice GmbH, Inhaber: Björn Eggers  
Gewerbepark Rahmühle 4, 31848 Bad Münder  
Tel. 0176 – 10 36 33 80  
[b.eggers@eggers-eventservice.de](mailto:b.eggers@eggers-eventservice.de)  
St.Nr. 22/245/00674 FA Hameln

Gemeinschaft Bothfelder Kaufleute e.V.  
Sutelstr. 53, 30659 Hannover  
Tel. 0511 – 6 47 77 48 / 0178 -690 18 13  
[GBK@bothfeld-und-mehr.de](mailto:GBK@bothfeld-und-mehr.de)  
St-Nr. 25/206/45525 FA Hannover